

RS Vwgh 1987/10/22 83/08/0009

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.10.1987

Index

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

Norm

ASVG §49 Abs3 Z1;

Rechtssatz

Fahrtkostenvergütungen, die der Dienstgeber seinen ins Ausland entsandten Dienstnehmern unter dem Titel des Ersatzes von Auslagen für Fahrten zwischen dem Wohnort im Ausland und dem Arbeitsort im Ausland gewährt, sind wegen ihrer dienstlichen Veranlassung als beitragsfreie Vergütung im Sinne des § 49 Abs 3 Z 1 erster Satz ASVG zu qualifizieren, wenn sie die tatsächlichen Aufwendungen nicht übersteigen (Hinweis E 5.3.1982, 81/08/0016 und E 31.1.1985, 82/08/0160).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1983080009.X01

Im RIS seit

19.10.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at